Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3956

Der Bundesminister
des Auswärtigen

L 1 - 86.13

Bonn, den 28. Februar 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Humanitäre Hilfe für Nigeria/Biafra**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Damm, Dr. Ritz, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Rommerskirchen, Frau Blohm und Genossen**
— Drucksache V/3846 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welcher Weise und in welchem Umfang hat die Bundesregierung den vom Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses „Humanitäre Hilfe in Afrika" gemachten Vorschlägen und Anregungen Rechnung getragen?

Die Bundesregierung hat die Vorschläge und Anregungen des Unterausschusses „Humanitäre Hilfe in Afrika" stets voll berücksichtigt. Sie hat durch ihre Vertreter an den Arbeiten des Unterausschusses, in denen die zu treffenden Hilfsmaßnahmen für Nigeria/„Biafra" besprochen und abgestimmt werden, stets aktiv teilgenommen.

2. In welchem Umfang ist bis Ende 1968 von deutscher Seite für Nigeria/Biafra humanitäre Hilfe geleistet worden
   a) seitens der verschiedenen Hilfsorganisationen,
   b) seitens des Bundes und der Länder?

Umfang der humanitären Hilfe

A. Aufgebrachte Mittel

a) Im Haushaltsjahr 1968 wurden von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt und ausgegeben

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

aus planmäßigen Mitteln des AA — Kap. 0502 Tit. 665	2338000,— DM
aus überplanmäßigen Mitteln des AA — Kap. 0502 Tit. 665 (Deckung im Gesamthaushalt des Bundes)	20000000,— DM
aus Mitteln des BMZ — Kap. 2302 Tit. 572	750000,— DM
aus Mitteln des BMZ — Kap. 2302 Tit. 320	500000,— DM
Wert der kostenfreien Vercharterung eines Transall-Transportflugzeuges des BMVtg	1000000,— DM
Bundesmittel zusammen	24588000,— DM
b) Spenden und Etat-Mittel der Katholischen Kirche (gesammelt und bereitgestellt beim Deutschen Caritas-Verband und bei Misereor)	22700000,— DM
c) Spenden und Etat-Mittel der Evangelischen Kirche (gesammelt und bereitgestellt beim Diakonischen Werk)	16000000,— DM
d) Spenden gesammelt durch das Deutsche Rote Kreuz	4114000,— DM
e) Landesmittel, Sammlungen und Spenden sonstiger Institutionen, Vereine und Komitees in Deutschland schätzungsweise*)	3000000,— DM
Deutsche aufgebrachte Mittel im Jahr 1968	70402000,— DM

B. Verwendung der Mittel

a) Die Bundesmittel wurden als zweckgebundene Zuwendungen nach § 64a RHO folgenden Institutionen bewilligt:

der Katholischen Kirche — Deutscher Caritas-Verband —	8460000,— DM
der Evangelischen Kirche in Deutschland — Diakonisches Werk und Dienste in Übersee —	8473000,— DM
Übertrag:	16933000,— DM

*) Folgende Spenden der Landesregierungen sind der Bundesregierung bekannt geworden: Baden-Württemberg 250000 DM; Hessen 220000 DM; Nordrhein-Westfalen 40000 DM; Rheinland-Pfalz 20000 DM; Hamburg 20000 DM; Bremen 11700 DM; Berlin 25000 DM.

Übertrag:	16 933 000,— DM
dem Deutschen Roten Kreuz	6 650 000,— DM
Die Transall-Maschine im Werte von wurde dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt	1 000 000,— DM
	24 583 000,— DM
Ein Betrag in Höhe von . . . . . . konnte nicht verbraucht werden, weil das geplante Projekt (Reise des Leiters eines Hilfsteams) kurzfristig abgesagt werden mußte	5 000,— DM
	24 588 000,— DM

b) Der Deutsche Caritas-Verband und das Diakonische Werk haben die ihnen zugewiesenen Bundesmittel und ihre sonstigen Mittel ganz überwiegend für die Durchführung der von Sao Tomé aus operierenden Luftbrücke nach „Biafra" und das dort aufgebaute Volksküchenprogramm der sogenannten „Joint Church Aid" verwendet. Die Kapazität dieses Programms wurde inzwischen ausgedehnt, so daß täglich etwa 1 200 000 Hungernde, vornehmlich Kinder und Kranke, eine Mahlzeit erhalten und medizinisch betreut werden. Die beiden kirchlichen Hilfswerke arbeiten eng zusammen und sind an der Organisation der „Joint Church Aid" führend beteiligt. Die anderen Bundesmittel wurden von den kirchlichen Organisationen für Hilfsteams im nigerianisch besetzten Gebiet und für die aus „Biafra" nach Gabun ausgeflogenen Kinder verwendet.

c) Das Deutsche Rote Kreuz hat von den ihm zugewiesenen Mitteln . . . . . 5 000 000,— DM an das Internationale Komitee des Roten Kreuzes weitergeleitet, das sie ausgegeben hat für seine Speisungs- und Hilfsprogramme sowohl im nigerianisch besetzten Gebiet als auch für die von Fernando Poo aus operierende Luftbrücke nach „Biafra" und das dort unterhaltene Speisungsprogramm. Während das IKRK in „Biafra" überwiegend die in größeren Lägern und Krankenhäusern befindlichen Flücht-

linge betreut, helfen die kirchlichen Organisationen der „Joint Church Aid" den in kleineren Ansammlungen (Dörfern, Missionsstationen, etc.) zusammengefaßten Hungernden. Diese Arbeitsteilung hat sich bewährt.

Weitere . . . . 250 000,— DM
hat das DRK an die UNICEF überwiesen, die diese Mittel im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit dem IKRK für die Hungernden in Nigeria/„Biafra" verwendet hat.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 1 400 000,— DM
hat das DRK für die Ausrüstung eines deutschen Hilfsteams, bestehend aus etwa 25 Ärzten und Helfern, verbraucht, das etwa 390 000 Flüchtlinge der Minderheitenstämme im Raum Calabar im nigerianisch besetzten Gebiet speist und medizinisch betreut. Diesem Team obliegt außerdem die Leitung eines größeren IKRK-Teams.

Seine eigenen Spendenmittel hat das DRK ganz überwiegend für Unterhaltung und Nachschub seines Teams bei Calabar verbraucht.

d) Die deutschen Länder haben ihre Mittel fast ganz den großen konfessionellen Hilfswerken oder dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt, wo sie im Rahmen dortiger Hilfsaktionen für Nigeria/„Biafra" verwendet wurden. Die Verwendung der anderen in Deutschland gesammelten Mittel ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt, da sie amtlich nicht erfaßbar sind. Entsprechend der Empfehlung der Bundesregierung gehen anscheinend die kleineren Hilfsorganisationen mehr und mehr dazu über, ihre Hilfsaktionen mit denen der anderen Hilfswerke zu koordinieren oder ihnen ihre gesammelten Gelder zur Verfügung zu stellen.

e) Die außerhalb Deutschlands für humanitäre Zwecke in Nigeria/„Biafra" aufgebrachten Geld- und Sachwerte hatten im Jahr 1968 einen Wert von schätzungsweise . . . . 240 000 000,— DM

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die tatsächlichen Erfolge dieser Hilfsaktionen?

Die Bundesregierung hat einen guten Eindruck von den Hilfsmaßnahmen der kirchlichen Hilfsorganisationen und des Roten Kreuzes. Zwar sind die Transportkosten für die Hilfsgüter, besonders für die auf dem Luftweg beförderten Lebensmittel und Medikamente, verhältnismäßig hoch; doch läßt sich daran bei der gegebenen militärisch-politischen Situation Nigerias zur Zeit nichts ändern. Nach kleineren, unvermeidlichen Schwierigkeiten am Anfang haben sich die Arbeiten der Organisationen jetzt gut angespielt. Es ist gelungen, durch die deutschen Hilfsmaßnahmen in Nigeria/„Biafra" viele Tausende an Menschenleben zu retten.

4. Welche Hilfsmaßnahmen hält die Bundesregierung in diesem Jahr für notwendig?

5. Welche finanziellen und materiellen Mittel wird die Bundesregierung und werden einzelne Landesregierungen voraussichtlich zur Verfügung stellen?

Die Bundesregierung hat bereits am 21. November 1968 grundsätzlich beschlossen, die humanitäre Hilfe für Nigeria/„Biafra" fortzusetzen. Sie hat im Wege der vorläufigen Haushaltsführung in diesem Jahr eine Abschlagssumme von 15 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die endgültige Summe wird noch zwischen den beteiligten Ressorts erörtert. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der Bundeshaushalt noch nicht festgelegt ist. Die Höhe der Mittel, die die Länder zur Verfügung stellen werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung würde es in Anbetracht der außerordentlich schweren Hungerkatastrophe in Nigeria/„Biafra" begrüßen, wenn die Regierungen der Länder sich verstärkt an der humanitären Hilfe für dieses Gebiet beteiligen würden.

6. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um zu versuchen, zur Herbeiführung eines baldigen Waffenstillstandes beizutragen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer freilich begrenzten Möglichkeiten ihren Einfluß im Sinne der Mäßigung, des Ausgleichs und des Friedens geltend gemacht. Dies geschah sowohl in Vorstellungen gegenüber der nigerianischen Zentralregierung wie in Konsultationen mit ihren Verbündeten in EWG und WEU. Zahlreichen afrikanischen Staatsmännern wurde unsere Auffassung und unsere Sorge dargelegt; sie wurden gedrängt, zu einer Lösung des Konflikts konstruktiv beizutragen. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung des Konflikts war bis jetzt leider auch allen Bemühungen der Organisation der Afrikanischen Einheit, des Vatikans und des Commonwealthsekretariats der Erfolg versagt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung künftige Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles?

Zur Zeit bemühen sich die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) und insbesondere der Präsident ihres Nigeria-Komitees, Kaiser Haile Selassie, sowie von der Afrikanisch-Madegassischen Gemeinschaftsorganisation (OCAM) beauftragte Präsidenten verschiedener afrikanischer Länder, die Parteien wieder an den Verhandlungstisch zu bringen. Die Aussichten für einen Erfolg dieser Bemühungen müssen angesichts der bislang intransigenten Haltung der Parteien zurückhaltend beurteilt werden. Die Reise einer Gruppe von Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach „Biafra" und Lagos dürfte auch dazu dienen, diese Frage weiter zu prüfen.

In Vertretung

Duckwitz